Ellrich, den 26.02.2013

# DER STADTRAT ELLRICH

## Vorlage zum Beschluss-Nr. 296-09/14

Vorlage wurde ohne Änderungen am 25.02.2013 zum Beschluss erhoben

| | |
|---|---|
| 1. Bezeichnung des Beschlusses | **Betr.:** Bauleitplanung der Stadt Ellrich;<br>Planverfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Gewerbegebiet I, Ellrich, Aue“ der Stadt Ellrich im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB;<br>**hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB** |
| 2. Beschlusstext: | Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:<br><br>a) Die Abwägung der während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Gewerbegebiet I, Ellrich, Aue“ der Stadt Ellrich eingegangenen Stellungnahmen nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß § 1 (7) BauGB. Die berücksichtigten, teilweise berücksichtigten und nicht berücksichtigten Stellungnahmen einschließlich der Abwägung der Stadt Ellrich sind Bestandteil der Begründung und liegen der Verfahrensakte bei. Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses hat gemäß § 3 (2) Satz 4 BauGB zu erfolgen.<br><br>b) Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind zur Zeit verfügbar: Regionalplan Nordthüringen (RP-NT 2012), wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Ellrich und Stellungnahmen der Fachbehörden.<br>Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Gewerbegebiet I, Ellrich, Aue“ der Stadt Ellrich wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB und somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und zusammenfassender Erklärung nach § 10 (4) BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wurde gemäß § 13 ( 2 ) Nr. 1 BauGB abgesehen.<br><br>c) Der Inhalt der Planzeichnung (Teil 1) und der Textlichen Festsetzungen (Teil 3) wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 19 ThürKO als Satzung beschlossen.<br><br>d) Die Begründung wird gebilligt. |

| | |
|---|---|
| 3. Einreicher | Bürgermeister |
| 4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde Beschlussvorlage erarbeitet?) | ThürKO vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2011(GVBl. S. 531). |
| 5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden? | Keine |
| 6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten<br>b) mit wem soll sie beraten werden? | Bauausschuss am 31.01.2013<br>Hauptausschuss am 04.02.2013 |
| 7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? | Keine |
| 8. Veröffentlichung des Beschlusses? | Ja |
| 9. Verteiler | Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister |

**Abstimmungsergebnis**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder: | 20 + 1 | Ja – Stimmen: | 17 |
| davon anwesend: | 17 + 1 | Nein – Stimmen: | 1 |
| | | Enthaltungen: | 0 |

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

# Begründung zum **Beschluss Nr.: 296-09/14**

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

a) Die Abwägung der während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Gewerbegebiet I, Ellrich, Aue“ der Stadt Ellrich eingegangenen Stellungnahmen nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß § 1 (7) BauGB. Die berücksichtigten, teilweise berücksichtigten und nicht berücksichtigten Stellungnahmen einschließlich der Abwägung der Stadt Ellrich sind Bestandteil der Begründung und liegen der Verfahrensakte bei. Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses hat gemäß § 3 (2) Satz 4 BauGB zu erfolgen.

b) Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind zur Zeit verfügbar: Regionalplan Nordthüringen (RP-NT 2012), wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Ellrich und Stellungnahmen der Fachbehörden.
Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Gewerbegebiet I, Ellrich, Aue“ der Stadt Ellrich wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB und somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und zusammenfassender Erklärung nach § 10 (4) BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wurde gemäß § 13 ( 2 ) Nr. 1 BauGB abgesehen.

c) Der Inhalt der Planzeichnung (Teil 1) und der Textlichen Festsetzungen (Teil 3) wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 19 ThürKO als Satzung beschlossen.

d) Die Begründung wird gebilligt.

**Begründung:**

Die Erforderlichkeit zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Gewerbegebiet I, Ellrich, Aue“ der Stadt Ellrich als Vorhabenbezogener Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird durch den Stadtrat der Stadt Ellrich gemäß § 1 (3) BauGB gesehen und wie folgt begründet:

Die Aufstellung des o.a. Bauleitplanes ist erforderlich, um die weitere städtebauliche Entwicklung der Stadt Ellrich im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich für die Realisierung der geplanten Photovoltaik- Freiflächenanlagen nach den Vorgaben des Baugesetzbuches zu entwickeln und zu sichern und ist in der Begründung ausführlich erläutert.

Das Planverfahren hat formell und materiell einen Stand erreicht, der den Abwägungs- und Satzungsbeschluss ermöglicht und erfordert.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister